

Beschlussvorlage

0127/2021

IKP Eigenbetrieb Immobilien

Beratungsfolge:

- | | | | |
|---|------------|--------------|---|
| 1. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Kreisentwicklung | 12.10.2021 | Entscheidung | N |
| 2. Kreistag | 19.10.2021 | Entscheidung | Ö |

Franz Baur/23.09.2021

gez. Dezernent/in / Datum

Elisabethenkllinikum Ravensburg - Einbau Linksherzkatheter-Messplätze, Ertüchtigung Lüftung, Sanierung Dachfläche

Beschlussentwurf:

Das Projekt Elisabethen Klinikum, Einbau Linksherzkatheter-Messplätze, wird zur Umsetzung freigegeben (Baubeschluss).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführungsplanung voranzutreiben und die notwendigen Leistungen für die Umsetzung der Baumaßnahme entsprechend den allgemeinen Grundsätzen des Vergaberechts öffentlich auszuschreiben und zu vergeben.

Das Projekt-Budget wird auf 8,3 Mio € festgesetzt.

Der Antrag auf Förderung der Maßnahme durch das Sozialministerium und das Bundesförderprogramm „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Einzelmaßnahmen (EM)“ soll erarbeitet und fristgerecht eingereicht werden.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

1. Ausgangslage

Der Aufsichtsrat der Oberschwabenklinik hat in seiner Sitzung am 11.12.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Die Geschäftsführung wird beauftragt,

a) beim Eigenbetrieb IKP die Überplanung und Umbau des 1.OG im Bauteil B des St. Elisabethen-Klinikums für drei neue Linksherzkathetermessplätze (LHKM) zu veranlassen und

b) die EU-weite Ausschreibung der Geräteausstattung wie unter Ziffer 1.6.2. beschrieben durchzuführen und dem Aufsichtsrat im Juli 2021 zur Vergabe vorzulegen.

Entsprechend dem Auftrag aus dem Aufsichtsrat hat der Eigenbetrieb IKP die Überplanung des entsprechenden Gebäudeteils im St. Elisabethen-Klinikum vorgenommen. Das 1.OG im Bauteil B war nicht Teil des Projekts „Bauliche Neustrukturierung Krankenhaus St. Elisabeth“. Dieses Geschoss wurde zuletzt in einer Zwischensanierung im Jahr 2005 für die Nutzung mit zwei Katheterlaboren ertüchtigt.

2. Entwurfsplanung

Die Maßnahme beinhaltet folgende Teilbaumaßnahmen:

- 1.) Einbau von 3 Linksherzkatheter-Messplätzen (LHKM) in der Ebene 1
- 2.) Neue Lüftungsanlagen und Erweiterung der Technikzentrale auf dem Dach Bauteil B Behandlungsbau
- 3.) Sanierung Flachdach BT B Behandlungsbau

2.1 Einbau von 3 Linksherzkatheter-Messplätzen (LHKM) in Ebene 1

Im Zuge der notwendigen Erneuerung der Angiografie-Geräte der Messplätze wird der Grundriss der bestehenden Funktionsdiagnostik der Kardiologie in der Ebene 1 angepasst, um die Betriebsabläufe zu optimieren und die Kapazitäten durch den Einbau eines dritten Messplatzes zu erweitern (siehe Anlage 1).

Aus diesem Grund wird die Lüftungstechnik ebenfalls von der Ebene 1 auf das Dach verlegt, was die Ausbildung von Schächten in den Ebenen 2 + 3 erforderlich macht.

Während die Fassade des Behandlungsbaus 2018 komplett saniert wurde, wurden in der Ebene 1 im Innenbereich nur Teilbereiche saniert.

Für die erforderlichen Grundrissanpassungen werden Abhangdecken, Bodenaufbauten und Wände zum größten Teil rückgebaut. Der Rückbau tragender Elemente, wie Stützen und Unterzüge, wird dabei weitestgehend vermieden.

Gemäß Analysen ist beim Rückbau von schadstoffbelasteten Materialien, wie Gussasphaltestrichen (Teer) und Wänden/Decken (KMF) auszugehen. Entsprechende Maßnahmen zum Aus-

bau wurden in der Kostenberechnung berücksichtigt.

Notwendige brandschutztechnischen Ertüchtigungen im Bereich der Rippendecken wurden bereits während der Sanierung 2018 ausgeführt.

Folgende baulichen Maßnahmen sind im Wesentlichen vorgesehen:

- Einbau revisionierbarer Metallrasterdecken als Schwerlastdecken in den LHKM – Räumen
- Einbau Gipskarton (GK)-Abhangdecken in den Nebenräumen
- Einbau revisionierbarer Metalldecken in den Technikräumen
- GK-Wände mit Strahlenschutz in den LHKM Räumen
- GK-Wände Nebenräume
- Einbau Verbundestrich
- PVC-Bodenbelag mit Trittschalldämmung
- F30 RS-Türen in den Fluren zur Trennung der Nutzungseinheiten gemäß Brandschutzkonzept
- Schiebetüren mit Automatikbetrieb zu den LHKM-Räumen

Die Stockwerksverteilungen für AV, SV und BSV-Versorgung für Ebene 1 werden im Moment von einem 3 Ebenen übergreifenden Stromschiensystem versorgt, die räumlich nicht getrennt sind. Diese Versorgung entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Normung, die eine Trennung von AV und SV fordert.

Im Zug der Maßnahme werden die Schienen zurückgebaut und die Stockwerksverteilungen der Ebene 1 an die Hauptverteilung Bauteil B neu angebunden.

In die neuen Decken werden neue Beleuchtungskörper eingebaut.

Die Flucht- und Rettungswege werden mit Sicherheitsbeleuchtung gem. VDE ausgestattet. Ebene 1 wird mit einer Lichtrufanlage ausgestattet.

Entsprechend dem Brandschutzkonzept wird die Ebene 1 in zwei Nutzungseinheiten unterteilt, die durch eine flächendeckende Brandmeldeanlage überwacht werden.

Neben den Lüftungsgeräten auf dem Dach werden in Ebene 1 Hygieneheizkörper verbaut, die über Einzelraumregelungen geregelt werden.

Die vorhandenen, noch nicht erneuerten, Trinkwasserleitungen werden durch Edelstahlleitungen ersetzt, die sanitären Einrichtungen am Strangende mit Hygienespülungen ausgerüstet. Die LHKM Räume, sowie die Vorbereitungsräume, erhalten eine medizinische Gasversorgung. Die Regelung der Lüftung in den Räumlichkeiten erfolgt über die Gebäudeleittechnik.

Um die medizinische Versorgung sicher zu stellen, wird während der Bauphase von der OSK im Bauteil F (ehemaliges Notfallgebäude) ein Provisorium mit zwei Linksherzkatheter-Messplätzen eingerichtet. Das Provisorium ist nicht im Budget enthalten, sondern wird von der OSK finanziert.

2.2 Neue Lüftungsanlagen und Erweiterung der Technikzentrale auf dem Dach Bauteil B Behandlungsbau

Auf dem Dach des Gebäudes werden 2 neue raumluftechnische Geräte mit einer Luftmenge von je 30.000 m³/h aufgestellt. Die Anlagen versorgen in der Ebene +3- Teile des OP- Bereiches, Ebene 2, sowie die Nebenräume der neuen Linkskatheter- Messplätze in Ebene 1. Die Räumlichkeiten werden mit Volumenstromreglern und Nachheizregistern ausgestattet.

In Erweiterung der Technikzentrale werden 3 Einzelgeräte 5500 m³/h für die neuen Messplätze aufgestellt. Jeder Messplatz erhält eine eigene Zuluftanlage, um die Raumklasse 1 b garantieren zu können. Die Anlagen werden im Verbund geschaltet, sodass bei Ausfall einer Anlage die Versorgung über die nebenstehende Anlage erfolgt.

Für die Unterbringung der 3 neuen Lüftungsanlagen für die Messplätze wird die bestehende Technikzentrale auf dem Dach mit Trapezblechfassade erweitert (siehe Anlage 2)

2.3 Sanierung Flachdach BT B Behandlungsbau

Die Dachfläche über dem BT B Behandlungsbau befindet sich noch im Originalzustand der 60-iger Jahre. Der Dachaufbau weist Undichtigkeiten auf und entspricht mit der aufgeständerten Bauweise als Kaltdach - Aufbau Mineralwolle, Faserzementplatte, Holzkonstruktion ca. 60 cm Höhe mit Holzverschalung, Abdichtung Bitumen - nicht den Anforderungen der geltenden EnEV.

Im Zuge der Maßnahme soll das Dach mitsaniert werden und dann als Warmdach - Notabdichtung, PU-Gefälledämmung, 2 lagige Bitumenbahn - entsprechend der gültigen EnEV - U-Wert 0,14 ausgeführt werden.

Eine Photovoltaikanlage auf der Dachfläche wurde geprüft, scheidet aber, aufgrund der Blendwirkung aus, da die Dachfläche in der Einflugschneise des Hubschrauberlandeplatzes liegt.

3. Kostenplanung

Die Kosten für die Maßnahmen betragen, gemäß der im Rahmen der Entwurfsplanung ausgearbeiteten, und in Anlage 3 abgebildeten Kostenberechnung rund 8,3 Mio €. Die zugrundegelegten Preise entsprechen der Preisbasis 2. Quartal 2021.

Aufgrund der aktuellen Marktsituation mit sehr kurzen Preisbindungen von Angeboten und begrenzten Anbietern müssen die Kosten nach Ausschreibung gegebenenfalls nochmals neu betrachtet werden. Die Kostenberechnungen der Maßnahmen wurden deshalb um die Position Unvorhergesehenes in Höhe von 10 % (Kostengruppe 300 und 400) erhöht.

Die Finanzierung des Provisoriums, der losen medizinischen Ausstattung, sowie der Linksherzkatheter-Messplätze erfolgt über die OSK und ist nicht in der Kostenberechnung abgebildet.

4. Zuschüsse

Nachdem der Umbau des 1. OG im Bauteil B nicht Teil der Fördermaßnahme „bauliche Neustrukturierung Krankenhaus St. Elisabeth“ war, ist die Maßnahme grundsätzlich förderfähig nach dem Krankenfinanzierungsgesetz. Prognosen zur Zuschusshöhe sind in diesem Bereich schwierig, da es sich um eine Umbaumaßnahme im Bestand handelt.

Eine weitere Zuschussmöglichkeit für die Dachsanierung sowie die Erneuerung der Lüftungsanlage ergibt sich aus dem Bundesprogramm effiziente Gebäude. Das Bundesförderprogramm „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BeG) – Einzelmaßnahmen (EM)“ sieht eine Förderung von Einzelmaßnahmen in Gebäudehülle und Anlagentechnik in Höhe von 20% vor. Für die geplanten Maßnahmen Sanierung Dach und Lüftungsanlagen ist von einem Förderbetrag ca. 150.000 € auszugehen.

5. Terminplanung, weiteres Vorgehen

Die Entwurfsplanung wurde im Juli 2021 fertiggestellt. Gemäß Anlage 4 des beigelegten Terminplanes, soll die Ausführungsplanung bis Mai 2022 abgeschlossen sein.

Um die Maßnahme 2022 umsetzen zu können, soll das Provisorium im Bauteil F der OSK als Vorläufer im Dez. 2021 ausgeschrieben werden. Die Leistung soll dann bis Ende Februar 2022 vergeben werden. Bei einer üblichen Lieferzeit für die Messplätze könnte das Provisorium im Juli 2022 eingebaut und im August in Betrieb genommen werden.

Die Veröffentlichung der Hauptleistung soll im März 2022 erfolgen, die Auftragsvergabe bis Ende Juni 2022 abgeschlossen sein.

Entsprechend dem Terminplan soll die bauliche Umsetzung der Maßnahme im Juli 2022 mit der Sanierung der Dachfläche starten und im Wesentlichen im August 2023 abgeschlossen sein, sodass im September 2023 die Inbetriebnahme stattfinden kann.

Grundlage des Terminplans ist die termingerechte Vergabe der Aufträge, mit dem Verweis auf die aktuelle Marktsituation (siehe Pkt 3. Kostenplanung), sowie die Einhaltung der üblichen Lieferzeiten.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Die Umsetzung der Maßnahme wird über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs IKP finanziert. Die Refinanzierung erfolgt über die Anpassung der Finanzierungsvereinbarung mit der Oberschwabenklinik nach Abschluss der Maßnahme.

Im laufenden Haushaltsjahr sind für die Maßnahmen Mittel i. H. v. 120.000 Euro eingeplant. Aus Vorjahren ist ein Haushaltsrest von 130.000 Euro vorhanden, so dass für 2021 Mittel in

Höhe von 250.000 Euro zur Verfügung stehen. Im bevorstehenden Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs sind die Ansätze an die aktuelle Kostenberechnung anzupassen. Für die Betriebsvorrichtungen wie z. B. Kälteanlagen ist der Eigenbetrieb vorsteuerabzugsberechtigt. Bei den Ansätzen wurde ein Vorsteuerabzug berücksichtigt. Damit weicht die Veranschlagung im Plan von der Kostenberechnung (Bruttokosten!) ab. Investitionszuschüsse in Höhe von rund 2,5 Mio. Euro sind in der mittelfristigen Finanzplanung 2023 und 2024 vorgesehen.

2. Haushaltspositionen 2021 und Vorjahre

Wirtschaftsplan IKP:	Investiv:	250.000 €
	Konsumtiv:	500.000 €

3. Finanzierung im Wirtschaftsplan 2022 (Entwurf)

3.1. Konsumtiv (Ertrag / Aufwand)

Haushaltsjahr	2022	2023	2024
Planansatz	0 €	0 €	0 €

3.2. Investiv

Haushaltsjahr	2022	2023	2024
Planansatz (netto)	2.840.000 €	2.705.000 €	500.000 €

3.3. Investitionszuschüsse

Haushaltsjahr	2022	2023	2024
Planansatz (netto)	0 €	1.242.500 €	1.242.500 €

Franz Baur/23.09.2021

gez. (Name / (Datum))

Anlagen:

Anlage 1 zu 0127-2021

Anlage 2 zu 0127-2021

Anlage 3 zu 0127-2021

Anlage 4 zu 0127-2021

Für Ihre Notizen